

# **Richtlinien des Landkreises Uelzen über die Ehrung von Leistungen auf dem Gebiet des Sports**

Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat in seiner Sitzung am 10.10.2006 die folgenden Richtlinien über die Ehrung von Leistungen auf dem Gebiet des Sports beschlossen:

## **Präambel**

Als Auszeichnung für hervorragende sportliche Leistungen oder für besonders herausragende Verdienste um den Sport wird die

„Sportehrengabe des Landkreises Uelzen“

verliehen.

Für hervorragende sportliche Leistungen werden nur Sportlerinnen und Sportler solcher Sportarten ausgezeichnet, deren Verbände im Deutschen Sportbund organisiert sind.

Ferner wird eine besonders hervorragende Leistung beim Erwerb des deutschen Sportabzeichens durch Überreichung eines

„Sportehrenpreises für den Landkreis Uelzen“

anerkannt.

Ehrengabe und Ehrenpreis werden auf Antrag des Kreissportbundes Uelzen verliehen.

Der Leistung muss eine vorbildliche menschliche und charakterliche Haltung des Auszeichnenden entsprechen.

## **1. Kreis der auszuzeichnenden Personen für die Sportehrengabe**

1.1 Als Leitlinie für hervorragende sportliche Leistungen gelten:

1.1.1 Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, zu denen der Deutsche Sportbund, der Landessportbund oder einer der diesen angeschlossenen Fachverbände entsandt hat;

1.1.2 Ein mindestens sechster Platz bei einer Deutschen Meisterschaft;

1.1.3 Ein mindestens dritter Platz bei einer Norddeutschen- oder Landesmeisterschaft;

1.1.4 Eine Bezirksmeisterschaft, die sich auf die Grenzen der Region Lüneburg bezieht.

Ausgezeichnet werden Sportler aus den Hauptklassen und der Jugend (wenn das 14. Lebensjahr im Jahr der Leistung vollendet wird). Bei jüngeren Sportlern findet eine Ehrung statt, wenn sie nach den Wettkampfbestimmungen ihrer Fachverbände bei Deutschen Meisterschaften oder höher gestartet sind.

1.1.5 Die nach sportlichen Grundsätzen zu bewertenden besten Mannschaftsleistungen von Vereinsmannschaften

Alle Mitglieder von Jugendmannschaften mit Sportlern unter 14 Jahren können geehrt werden, wenn im Zeitraum der Leistungserbringung mehr als 50 % der Mannschaftsmitglieder das 14. Lebensjahr vollendet hatten.

1.2 Die Sportehrengabe kann ferner an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch besonders herausragende Verdienste um den Sport im Landkreis Uelzen ausgezeichnet haben (in der Regel drei Personen).

## 2. Kreis der auszuzeichnenden Personen für den Ehrenpreis

Als besonders hervorragende Leistung beim Erwerb des Deutschen Sportabzeichens können ausgezeichnet werden:

Sportlerinnen und Sportler, die mindestens das Goldene Sportabzeichen mit der Zahl 20 erhalten haben.

Der Ehrenpreis kann alle fünf Jahre verliehen werden.

## 3. Allgemeine Grundsätze für die Ehrungen

Die Sportehrengabe und der Sportehrenpreis werden mit einer Urkunde überreicht.

Für mehrere nach diesen Richtlinien auszeichnungsfähige Leistungen innerhalb desselben Jahres wird die Ehrengabe nur einmal, und zwar für die beste Leistung, verliehen. Erzielt ein in früheren Jahren Ausgezeichneter erneut eine auszeichnungsfähige Leistung, so erhält er eine weitere Urkunde.

Die Mitglieder einer Mannschaft erhalten je eine Ehrengabe und eine Urkunde.

## 4. Sportehrentag

Die Ehrungen werden alljährlich im Rahmen eines Sportehrentages, der vom Landkreis Uelzen und dem Kreissportbund gemeinsam gestaltet wird, vorgenommen.

Uelzen, den 10.10.2006

**Landkreis Uelzen**

i. V.   
Der Landrat

